

Ihr/e Gesprächspartner/in: Jutta Bergmann-Gries, Angelika Günther, Marc Knülle

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, 10,

Federführung:

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am:

Anfrage

Datum: 19.01.2009

Drucksachen-Nr.: 09/0014

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	28.01.2009	öffentlich /

Betreff

Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren

Beschlussvorschlag/Fragestellung:

Im Nachgang zu den schneereichen Witterungsverhältnissen in unserer Stadt Anfang Januar und zur Klärung verschiedener Sachverhalte aus Sicht zahlreicher Bürgerinnen und Bürger, die sich bei der SPD-Fraktion gemeldet haben, fragen wir die Verwaltung:

1. Geht die Verwaltung davon aus, dass insbesondere § 2 Absatz 1 der städtischen Straßenreinigungssatzung, wonach Reinigungspflicht bis zur Straßenmitte besteht, bekannt ist? -Vor allem insoweit sich dies auf die Reinigung bzw. Beseitigung von Schnee bzw. Glätteis bezieht?
2. Hat es in diesem Zusammenhang bei der zurückliegenden Schnee-und Glätteperiode Rückfragen mit erkennbaren Irritationen aus der Bürgerschaft an die Verwaltung gegeben?

3. Kann die Verwaltung darlegen, wie sich die Problematik des Räumens der Straße bis zur Mitte rechtlich und mit Blick auf Versicherungsfragen darstellt? Dabei geht es uns besonders um die Frage der Haftung im Fall von Unfällen auf der Straße/Fahrbahn.
4. Sieht die Verwaltung die Möglichkeit einer bürgerfreundlichen Klärung und Darstellung der Darlegungen und Informationen zu den oben genannten Fragen im online-Auftritt der Stadt und im Extra-Blatt?



Jutta Bergmann-Gries



Marc Knülle



Angelika Günther